



9	4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde	308/BM/19-24
10	7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.	306/BM/19-24
11	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde	304/BM/19-24
12	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben	301/BM/19-24
13	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Am Sportplatz" OT Domersleben	303/BM/19-24
14	Aufstellungsbeschluss B-Plan "Sportplatz" OT Domersleben	313/BM/19-24
15	Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Kommende" OT Bergen	307/BM/19-24
16	Überplanmäßige Aufwendungen 3.6.5.10/999.545200 Kostenerstattungen für die Aufwendungen von Dritten an Gemeinden	311/BM/19-24
17	Überplanmäßige Auszahlung in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 / Fahrzeuge über 1.000 €	312/BM/19-24
18	Eilentscheidung des Bürgermeisters - kurzfristiger Zuschuss Förderverein- Feuerwehr Bottmersdorf	054/HA/19-24
19	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |
|----|---|
| 20 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.10.2022 |
| 21 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses |

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.10.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Ackermann nimmt ab 19:06 Uhr an der Sitzung teil.

Bürger aus dem OT Domersleben sprechen ihren Unmut darüber aus, dass der Sportplatz für eine Bebauung vorgesehen werden soll und man in keine Weise darüber informiert wurde. Angemerkt wird, dass für den Sportverein noch ein Pachtvertrag bis 2034 vorliegt.

Der Vorsitzende, Herr Kluge, erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss aufgrund der Initiative des Ortschaftsrates Domersleben eingebracht worden ist. Eine Aufstellung eines B-Planes würde nur in dem Fall erfolgen, wenn der Ortschaftsrat es wünscht.

**TOP 5      Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Domersleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 302/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 302/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Guido Behrendt in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Domersleben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 6      Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtamtsrat, Vorlage: 309/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 309/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Beamtenverhältnis auf Probe von Herrn Stadtamtsrat Kai Pluntke mit Wirkung vom 01.01.2023 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 7      Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtinspektor, Vorlage: 310/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 310/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Beamtenverhältnis auf Probe von Herrn Stadtinspektor Christian Filly mit Wirkung vom 01.01.2023 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 8 Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zur Entwicklung des High-Tech-Parks, Vorlage: 300/BM/19-24**

Der Vorsitzende, Herr Kluge, informiert, dass die Zweckvereinbarung noch in Vorberatung ist. Der erste Entwurf sollte jedoch den Räten zur Kenntnis gegeben werden. Spricht sich dafür aus die derzeit vorliegende Zweckvereinbarung auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtratssitzung zu setzen und diese dann nochmals in die Verwaltung bzw. Ausschüsse zu verweisen.

Frau Schindler möchte wissen, wer zum Schluss über den Flächenverkauf entscheidet.

In Abstimmung mit den beiden Partnern liegt die Entscheidung bei der Stadt Wanzleben - Börde, wenn der Ankauf durch die Stadt erfolgt ist

Herr Hoße regt an, dass die Zweckvereinbarung aussagekräftigere Karten beinhalten sollte.

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage 300/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Gemeinde Stadt Wanzleben - Börde zur Entwicklung des High-Tech-Parks.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 9 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 308/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erläutert die Änderungen in der Bädersatzung. Er geht auf die unterschiedlichen Steuersätze zwischen den beiden Bädern ein. Laut Aussage des Finanzamtes muss für das Spaßbad Wanzleben eine MwSt. von 19 % erhoben werden, da hier der Spaßfaktor im Vordergrund steht.

Herr Bauer verweist auf ein aktuelles Gerichtsurteil, wonach unter bestimmten Umständen (sportliche Nutzung) der ermäßigte Steuersatz gilt. Bittet darum zu prüfen, ob das Urteil auch auf das Spaßbad Wanzleben zu übertragen ist und ggf. eine Anpassung der MwSt. für das Spaßbad WZL an den ermäßigten Steuersatz 7 % vorzunehmen.

Frau Schindler stellt den Änderungsantrag zur Reduzierung des Eintrittspreises für die Familienkarte von 14,30 € auf 14,00 €.

**Abstimmung über den Änderungsantrag die Familienkarte auf 14,00 € zu reduzieren: einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage 308/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

**geändert, einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue, Vorlage: 306/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erklärt, dass jedes Jahr diese Satzung auf der Tagesordnung steht. Die Verbandsbescheide bilden die Grundlage der Berechnung der Umlage. Mit den Ortsbürgermeistern wurde darüber diskutiert evtl. Leistungen zu streichen. Diese sehen eine Reduzierung nicht als gegeben an. Die jetzige Umlage bezieht sich auf den bisherigen Umfang an Leistung durch die Verbände.

Hinsichtlich der Anfrage zur Berechnungsgrundlage werden für die Sitzung des Stadtrates die Gebührenbescheide der Unterhaltungsverbände noch ins Ratsinformationssystem eingestellt.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 306/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 304/BM/19-24**

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, erläutert die Gefahrenabwehrverordnung, welche alle 10 Jahre überprüft und neu beschlossen werden muss. Er geht auf einige Änderungen ein, wobei es im großen Ganzen keine wesentliche Änderung zur bestehenden Gefahrenabwehrverordnung gibt.

Es entsteht eine rege Diskussion zur vorgeschriebenen Größe einer Feuerschale. Die Festlegung eines Durchmessers von 1 m wird kritisch gesehen. Herr Pluntke weist auf das Bundesemissionsschutzgesetz hin.

Herr Heine stellt den Änderungsantrag, die Größe zur Benutzung einer Feuerschale auf max. 1,50 m festzulegen.

**Abstimmung über den Änderungsantrag:**

**Mit Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 wurde der Antrag abgelehnt.**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 304/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

**mehrheitlich empfohlen**

**Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 301/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 301/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Am Sportplatz" OT Domersleben, Vorlage: 303/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 303/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Am Sportplatz" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 2,0 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Sportplatz" OT Domersleben,  
Vorlage: 313/BM/19-24**

In der Diskussion zur Beschlussvorlage wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss „Sportplatz“ auf Initiative des Ortschaftsrates Domersleben zurückzuführen ist. Vorrangig wird angestrebt Bbauungsflächen auszuweisen in Ortsteilen, die Grundschulstandorte sind, um diese zu stärken. Eine Aufstellung eines B-Planes würde nur nach einem Antrag des Ortschaftsrates Domerleben weiter vorangetrieben werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich dafür aus, dem Stadtrat zu empfehlen, sich der Entscheidung des Ortschaftsrates Domersleben, nach deren Beratung über die Vorlage, anzuschließen. Der Ortschaftsrat Domersleben möge auch alternativ eine Fläche für eine sportliche Nutzung aufzeigen. Wobei zu bedenken gegeben wird, dass der Bau eines neuen Sportplatzes mit Kosten verbunden ist und dies mit Allerwahrscheinlichkeit nicht zu stemmen ist.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 313/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Sportplatz" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 2,2 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich nicht empfohlen**

**Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Kommende" OT Bergen,  
Vorlage: 307/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 307/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "An der Kommende" im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Überplanmäßige Aufwendungen 3.6.5.10/999.545200 Kostenerstattungen für die Aufwendungen von Dritten an Gemeinden, Vorlage: 311/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 311/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.545200 in Höhe von 134.730,48 €.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Überplanmäßige Auszahlung in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 / Fahrzeuge über 1.000 €, Vorlage: 312/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 312/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 - Fahrzeuge über 1.000 €.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Eilentscheidung des Bürgermeisters - kurzfristiger Zuschuss Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf, Vorlage: 054/HA/19-24**

Der Vorsitzende, Herr Kluge, erklärt:

Der Umbau des DGH war Ziel des Vereins und der Stadt. Das ganze Verfahren war von Unwägbarkeiten geprägt. Diese beginnen bei den Planungen, den Kostenentwicklungen und enden im Zuwendungsbescheid, nach welchem die Rechnungen zum 31.10.2022 bezahlt sein müssen. Damit war die Zwischenfinanzierung durch die Bank nicht mehr gewährleistet.

Da die Stadt Eigentümer des Gebäudes ist und dem Verein geholfen werden soll / muss, hat der Bürgermeister die Eilentscheidung zur Zwischenfinanzierung getroffen. Die Rückzahlung ist über die Fördermittel gesichert, weshalb die Entscheidung vertretbar ist.

**Abstimmung über die Vorlage 054/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA für die Gewährung des Zuschusses an den Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf in Höhe von 50.000,00 € aus der Haushaltsstelle 5.7.3.10.531800.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des  
Hauptausschusses**

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke und der Vorsitzende, Herr Kluge informieren über den Stand der Vorbereitung im Falle von längerfristigen Stromausfällen. Informationsstellen für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger werden die Feuerwehrrätehäuser sein. Von dort aus erfolgt die Kommunikation, die Notrufe, die Information und allgemeine Hilfe.

Darüber hinaus werden bei Bedarf Wärmeinseln im Kulturhaus im OT Stadt Wanzleben und in der „Sonne“ OT Stadt Seehausen vorbereitet. Die Unterstützung kann für 72 Stunden vorgehalten werden, danach gibt es den dringenden Bedarf nach Kraftstoffen für die Aggregate. Durch die 3 Versorgungsgruppen kann die Versorgung für 1.200 Menschen sichergestellt werden. Die Hauptverantwortung liegt allerdings bei jeder Bürgerin, jedem Bürger selbst.

Herr Dr. Isensee, verweist auf eine Informationsveranstaltung bezüglich dieser Thematik am 06.12.2022 in den Räumen der Tafel im OT Stadt Wanzleben.

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, spricht kurz die Problematik zu Kostenregelungen durch den Landkreis bei Einsätzen der Feuererwehren der Stadt Wanzleben - Börde über seine Zuständigkeitsgrenzen an. Die kalkulatorischen Kosten beim Einsatz beim Waldbrand im Harz belaufen sich auf 53 T€. Es droht eine mögliche Verjährung.

Herr Heine bittet, zu den Sitzungen, um die Bereitstellung eines WLAN-Zuganges. Des Weiteren, dass in eine der nächsten Sitzungen, auf die Tagesordnung das Thema „Grobübersicht zu den Radwegen“ aufgenommen wird.

Der Vorsitzende, Herr Kluge, merkt an, zurzeit findet eine Befahrung der Strecken statt und dies wird in die Software eingepflegt.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollant